

**Umweltbericht
zur 13. Teilfortschreibung
des Flächennutzungsplanes
der Verbandsgemeinde Prüm
für den Bereich „Auf Prümscheid“
der Ortsgemeinde Habscheid**

gemäß § 2a BauGB

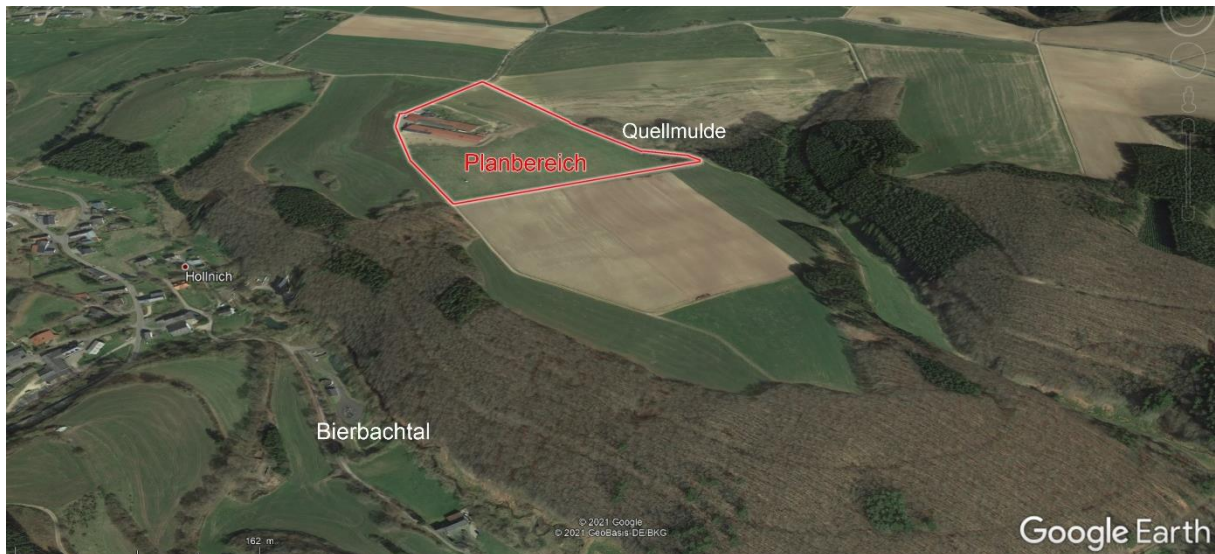
September 2022

Ulrich Bielefeld
Dipl.Ing., Landschaftsarchitekt
Am Berge 12, 88662 Überlingen2
Tel. 07551 / 9484-55, Fax -56
e-Mail: BielefeldUlrich@aol.com

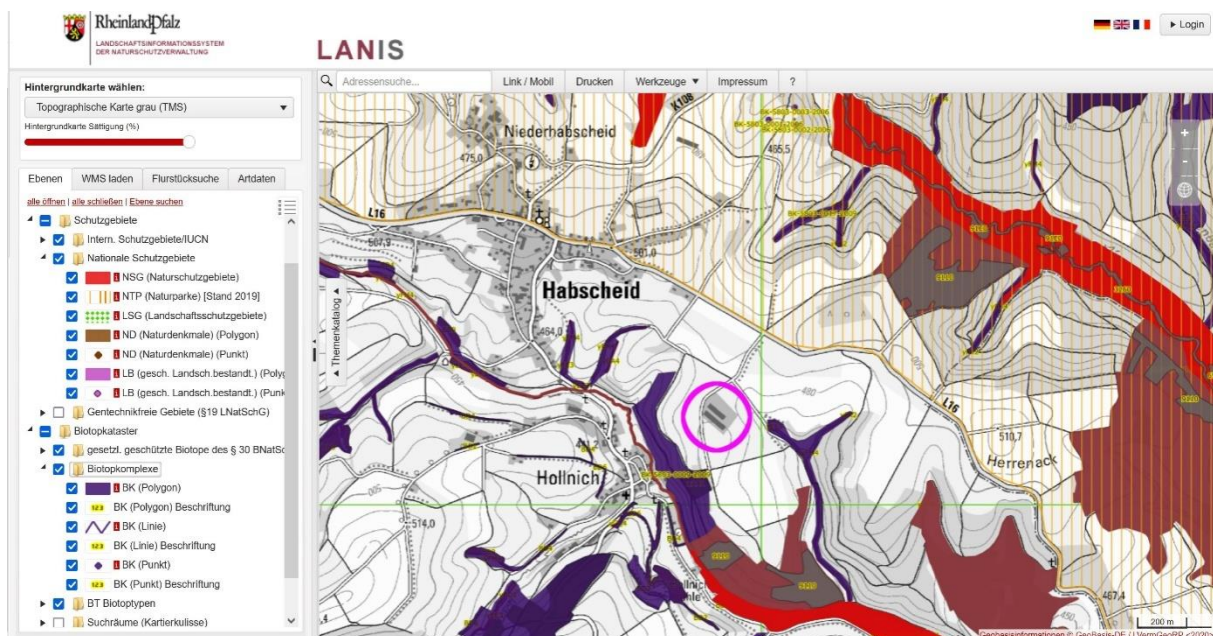
Ortsgemeinde Habscheid

Vorhaben: Ausweisung eines Sondergebietes im Bereich „Auf Prümscheid“

Naturschutzfachliche Bewertung

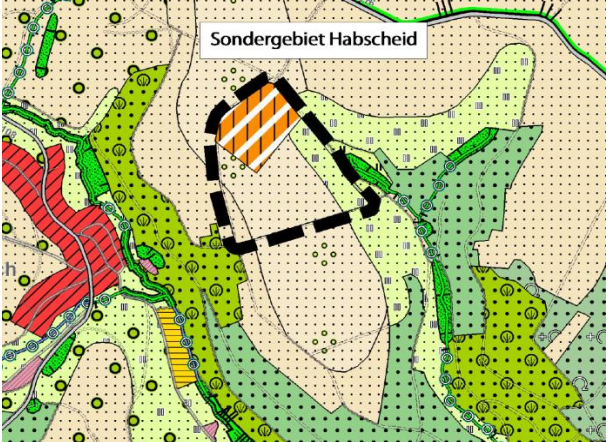


Der Planbereich liegt auf einem Geländerücken, umgeben von Acker- und Intensivgrünlandflächen. Der Abstand zum wertvollen Bierbachtal, nach §30 BNatSchG geschützt, beträgt über 200m. Dazwischen liegt ein Eichen-Buchen-Mischwald, der als wertvoller Biotopkomplex erfasst ist. Im Osten grenzt eine nach §30 geschützte Quellmulde mit Quellbach an den Geltungsbereich an, getrennt durch einen Wirtschaftsweg.



Vorhandene Schutzgebiete



<p>Bestand auf der Fläche</p>	<p>Neben den vorhandenen Stallgebäuden gibt es versiegelte Zufahren, einzelne Bäume und Flächen für den Auslauf der Legehennen. In Stallnähe ist die Vegetation stark dezimiert, in größerer Entfernung ist der Bestand als Intensivgrünland mit Brachestadien einzustufen.</p>	
-------------------------------	---	--

<p>Umweltziele nach Landschafts-/Flächennutzungsplan</p>	<p>Auf der Kuppe: Fläche für die Landwirtschaft mit Erhalt/Anreicherung von 5% natürlicher Strukturen.</p> <p>Am Ostrand: Grünland-Extensivierung als Pufferzone für den östlich angrenzenden Quellbereich</p> <p>Die Ziele der Pufferung lassen sich durch ähnliche Maßnahmen (Rückhaltegräben mit Sukzession) erreichen.</p>	
--	--	---

<p>Umweltschutzgüter gem. §1(6) Nr. 7a-h BauGB</p>	<p>Auswirkungen</p>	<p>gering mittel hoch</p>	<p>- o +</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Geschützte Arten sind für die 2x2km² große Rasterzelle in LANIS nicht erfasst.</p>		<p>-</p>
<p>Boden</p>	<p>Die vorhandenen Tonschieferböden sind in der Regel relativ nährstoffarm. Die Legehennen setzen im Auslaufbereich ihre Exkremente ab, was dann zu einer Nährstoffanreicherung des Bodens vor allem in Stallnähe führt.</p>		<p>o</p>
<p>Wasser</p>	<p>Bodenbedingt ist die Grundwasserführung bei geringer Durchlässigkeit der Deckschichten gering, also auch die Empfindlichkeit des Grundwassers.</p> <p>Das benachbarte Oberflächengewässer in der östlichen Quellmulde weist dagegen wegen des höheren Oberflächenabflusses eine größere Empfindlichkeit gegenüber Eutrophierung auf. Hier kann durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Mulden und Gräben) entlang des Wirtschaftsweges ein Nährstoffeintrag minimiert werden.</p>		<p>- o</p>
<p>Luft/Klima</p>	<p>Aufgrund der Kuppenlage ist keine lokalklimatische Ausgleichsfunktion gegeben. Die Abstände zu Wohnsiedlungen sind ausreichend zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen. Durch die zusätzlich vorgesehene Bebauung entsteht keine höhere Nutzungsintensität in der Tierhaltung gegenüber dem Bestand.</p>		<p>-</p>

Landschaftsbild/ Erholung	Mit der zusätzlichen Bebauung wird der naturnahe Landschaftscharakter der Umgebung weiter technisch überprägt. Auch fallen zunächst größere Bäume für die Erweiterung weg, die zur optischen Einbindung beigetragen haben. Mit einer neuen Baumpflanzung an den Gebäuden kann der Nachteil mittelfristig ausgeglichen werden.	o
Auswirkungen auf das europ. Netz „Natura 2000“	Der Bierbach ist als FFH-Gebiet eingestuft. Dazwischen liegen abschirmende Wälder. Eine Beeinträchtigung ist hier auszuschließen. Südlich und südöstlich sind Waldbestände im Abstand von 180-250m als FFH-Gebiet erfasst, die kaum empfindlich gegenüber möglichen Immissionen der Tierhaltung sind. Außerdem ändert sich nichts gegenüber dem vorhandenen Zustand oder der Nutzungsintensität.	-
Menschen	Es gibt keine Veränderung bei den Immissionen (vgl. Luft/Klima).	-
Kultur- + Sachgüter	keine	-
Emissionen, Umgang mit Abfällen u. Abwässern, Regenerative Energie	Eine Wasserrückhaltung ist wegen der vorgesehenen Versiegelung sowie zur Vermeidung von Gewässereutrophierung erforderlich (s.o.). Die Fläche eignet sich grundsätzlich zum Einsatz von Fotovoltaik auf den Dächern und ggf. in der Fläche. Die Module können auch Funktionen als Deckung für die Hennen übernehmen. Damit lassen sich auch Anreize für die Tiere zur breiteren / ausgedünnten Nutzung des Auslaufes schaffen. https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/Artikel/Tierhaltung/Huhn/Auslauf/Bewirtschaftung_Legehennenhaltung_Teil_1.pdf	-
Wechselwirkungen	keine	-
Voraussichtliche Entwicklung ohne das Vorhaben	Weiterführung der bisherigen Nutzung	-
Gesamtbewertung des Eingriffs	Das Vorhaben ist ohne erhebliche Beeinträchtigung von Umweltschutzgütern umsetzbar. Die Risiken für Boden und Oberflächenwasser ändern sich nicht gegenüber der vorhandenen Nutzung. Durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen können sogar Verbesserungen gegenüber dem status quo erreicht werden.	-
Möglichkeiten zum Ausgleich von Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Rückhaltemulden auf dem Gelände, - Pflanzung von Bäumen in Gebäudenähe, - Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der Neuversiegelung durch Waldumwandlung (siehe tabellarische Übersicht nächste Seite) <ul style="list-style-type: none"> E1: Gemarkung Großlangenfeld, Flurstück 81 der Flur 1 E2: Gemarkung Brandscheid, Flurstück 30 der Flur 62 E3: Gemarkung Hollnich, Flurstücke 80 und 81 der Flur 7 	

Übersicht über die im Bebauungsplan vorgesehenen Ersatzmaßnahmen

Ersatzfläche	Größe m ²	Umfang	Laubwald M ²	Waldmantel 5m breit m ²	Krautsaum 7m breit m ²
E1 Am Hundsberg Gemarkung Großlangenfeld, Flurstück 81 der Flur 1 	15.882	580m	ca. 8.900	ca. 2.900	ca. 4.060
E2 Hinter Vierenwald Gemarkung Brandscheid, Flurstück 30 der Flur 62 	5.746	465m	-	ca. 2.500	ca. 3.250
E3 Unterm Wilmsbüsch Gemarkung Hollnich, Flurstücke 80 und 81 der Flur 7 	6.928	300m	Ca. 3.300	Ca. 1.500	Ca. 2.100
Summe	28.556		Ca. 12.200	Ca. 6.900	Ca. 9.410

Begründung:

Die Naturschutzbehörde verlangt einen Ausgleich im Verhältnis 2:1 zur versiegelten Fläche, wobei mindestens die Hälfte als Offenlandbiotop zu entwickeln ist. Da keine diesbezüglichen Offenlandflächen verfügbar sind, werden Fichtenparzellen umgewandelt in einen Laubwaldkern mit umschließenden Waldmantel-Gehölzen und breiten Krautsäumen. Letztere sind einerseits der Waldfläche als ökologisch aufwertende Strukturen zuzurechnen, andererseits erfüllen sie auch Biotopfunktionen für Offenlandarten. Durch direkte Nachbarschaft mit Grünlandflächen ergeben sich wertvolle Biotopkomplexe als Synergieeffekt. Die Krautsäume sind einmal jährlich im Herbst zu mähen.

Die Umsetzung kann schrittweise mit verschiedenen Bauphasen des Geflügelhofs erfolgen.